

Das Haus Königinstraße Nr. 1 in Rendsburg und seine Bewohner während eines Vierteljahrtausends

Von Dr. Thomas Otto Achelis in Rendsburg

Die Geschichte eines Hauses ist die Geschichte seiner Bewohner, die Geschichte seiner Bewohner ist die Geschichte der Zeit, in welcher sie lebten und leben, die Geschichte der Zeiten ist die Geschichte der Menschheit, und die Geschichte der Menschheit ist die Geschichte Gottes!

Wilhelm Raabe, Die Chronik der Sperlingsgasse (27. Januar).

I.

Was Einquartierung ist, hat man in Rendsburg während des zweiten Weltkrieges und nach ihm erlebt. Man hat es auch früher gewußt. Als Bewohner der alten Landesfestung haben Rendsburgs Bürger und Einwohner Freuden und Leiden der Quartiergeber immer wieder am eigenen Leibe erfahren. Wer das Buch „Rendsburg als Festung“, das Pastor Friedrich Schröder¹⁾ eben vor dem Ausbruch des Krieges herausgab, liest, wird daraus immer wieder von den Einquartierungslasten erfahren. Als „am Paß gelegen“ bekam die Stadt, so heißt es vor etwa 320 Jahren²⁾, viel mehr Einquartierung, als andere Städte. Und nach den drei großen Kriegen des 17. Jahrhunderts war das im Nordischen Kriege, in der Napoleonszeit und in den Jahren des Erhebungskampfes nicht anders gewesen. Noch heute sind im Kronwerk und in Neuwerk einige Baracken erhalten, welche im Anfang des 18. Jahrhunderts erbaut wurden, um der Dauerbelegung ein Ende

¹⁾ Vergl. Heimatkundliches Jahrbuch 1951 für den Kreis Rendsburg, S. 8—16.

²⁾ F. Schröder, Rendsburg als Festung (1939), S. 90.

zu machen. Trotzdem hat es immer wieder auch für die Bürger Einquartierung gegeben; regelmäßig wie die Zugvögel kamen im Juni-Juli die Rekruten und im August-September bis Oktober die zur Exerzierzeit einberufenen Freileute und Permittenten, und zur Regelung dieser Einquartierung wurde 1804 ein „Normativ, wornach für jetzt und in Zukunft alle der Bürgerschaft und den Bewohnern der Stadt aufzulegende Einquartierungen regulirt und vertheilt werden sollen“, abgefaßt und herausgegeben. Wo es gedruckt ist, ist leider in Widerspruch mit der Verfügung vom 8. Januar 1783 nicht angegeben.³⁾

Es enthält eine „Eintheilung der Wohnhäuser in der Stadt und Festung Rendsburg im Jahre 1803“ und stellt das älteste gedruckte Rendsburger Adreßbuch dar, allerdings ohne Angabe der Mietsleute. Für die Einquartierung standen 605 Häuser zur Verfügung. Man unterschied je nach ihrer Größe ein Viertel-, ein Halb-, dreiviertel, ganze, eineinviertel- und anderthalb Häuser. Auf „ganze“ Häuser umgerechnet ergibt das 374½ Häuser.

1803, also in demselben Jahre, in dem die erste Volkszählung seit 1769 stattfand, ist dieses älteste Adreßbuch abgefaßt. In ihm kommen als größte folgende 12 Häuser vor, die als Anderthalbfache gerechnet werden:

- Nr. 101 Christian Friedrich Gudemann (Hohestr. 16)
- Nr. 181/2 Deput. Bürger Carl Wilhelm Baland (Am Kirchhof 30)
- Nr. 210 Die Altstädter priv. Apotheke (!), nebst deren Laboratorium (Altstädter Markt 10)
- Nr. 249/50 Gebrüder Holler Backhaus (Schleußkuhle 4/6)
- Nr. 261 Johann Holler Wohnhaus (Schleußkuhle 29)
- Nr. 272 Das Königl. Amthaus (Torstr. 4)
- Nr. 309 Entrepreneur Belly Wohnhaus (Jungfernstieg 7)
- Nr. 310 Amtsverwalter Langheim (Materialhofstr. 1)
- Nr. 343 Johann Friedrich Dörr (Paradeplatz 3)
- Nr. 497 Die Generalsuperintendentur (Königinstr. 1)
- Nr. 501 Rathsverwandter Tornau Wohnhaus (Königstr. 24)
- Nr. 502 Obrist v. Muck (Königstr. 23).

Sieben dieser Häuser sind von Bürgern der Stadt bewohnt, vier von den höchsten Beamten, dem Generalsuperintendenten, dem Amtmann, dem Amtsverwalter und dem Obersten des Landeschen Infanterieregiments. Von ihnen ist nur noch eins heute staatliches Eigentum, das heutige Landratsamt an der Ecke des Paradeplatzes und der Königinstraße.

³⁾ Exemplar in der Stadtbibliothek Rendsburg (Q 3cc).

II.

Es ist dieses Haus, das bewirkte, daß man von seiner Erbauung 1693 bis zum Jahre 1806 Rendsburg, heute die „ungekürzte Hauptstadt Schleswig-Holsteins“ als Sitz des Generalsuperintendenten als City bezeichnen konnte, nicht, wie seitdem, Town nennen muß. Damit löste Rendsburg Schleswig ab, das seit dem Ende des 10. Jahrhunderts Bischofssitz für den Schleswiger Sprengel, den größten Teil des Herzogtums zwischen Eider und Schottburger Au, gewesen war und das der letzte herzogliche Generalsuperintendent Heinrich Mühle um 1712 verließ, um in Kiel als Prokanzler der Universität zu wirken.

Es werden Erwägungen praktischer Art gewesen sein, die veranlaßten, daß der dänisch-norwegische König Christian V. damals verfügte, daß „Der Superintendenten künftig in der Festung Rendsburg in einem zu ihrem Aufenthalt bestimmten Hause in der Neustadt wohnen sollten“. Das Geld für diesen Neubau wurde fast ganz durch Kirchenkollekten aufgebracht. So wenig hatte man damals Staatsgelder für die Kirchenverwaltung übrig.⁴⁾ Der damalige Generalsuperintendent Josua Schwarz hatte zunächst vorgeschlagen, den Sehestedter Hof in der Altstadt⁵⁾ als Wohnsitz für den Generalsuperintendenten zu erwerben.⁶⁾ Daraus wurde nichts, sondern der Kommandant der Festung, Generalmajor Andreas Fuchs, wies auf Befehl des Königs einen „bequemen Platz zu solchem Haus“ am Paradeplatz an, wo das heute als Königinstraße Nr. 1 bezeichnete Haus steht. Es steht im wesentlichen noch in der Form, in der es vor über einem Vierteljahrtausend durch den Baumeister Dominicus Belli erbaut wurde.⁷⁾ Dorthin zog Schwarz im Jahre 1693.

⁴⁾ E. Feddersen, Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins 1517-1721 (1938) S. 208, N. 18. Näheres über die Beschaffung der Gelder in Acta A. XVII 124 Landes-Archiv.

⁵⁾ Der Sehestedtsche Hof, zuerst urkundlich 1466 bezeugt, wurde 26. 11. 1694 von Anna Margaretha Sehestedt an den Rgl. Quartier-Commissarius Reinhold Fuch verkauft (Acta III 3, 1 a Stadtarchiv). 1727 kam er in den Besitz der Stadt. Noch 1803 nennt das eingangs zitierte Einquartierungsnormativ das Haus Nr. 211 den „sogenannten Fußhof, jezo der Armencommission Haus“. Noch 1898 war das Haus in Besitz der Stadt (Adreßbuch 1892, S. 105; 1898, S. 94).

⁶⁾ J. Schwarz, Flensburg 24. 11. 1690 (Acta A. XVII, 124 Landesarchiv).

⁷⁾ Møller: Cimbria literata II (1744), S. 823: „Hinc, pace restituta, M. Julio A. 1689. Flensburgum lares transtulit, ac inde tandem A. 1693.

1689 hatte er zum königlichen Anteil in Schleswig, den er seit 1684 verwaltete, den königlichen Anteil von Holstein erhalten, so daß sein Visitationsbezirk nun von Stenderup an der Kolbinger Förde im Norden bis Wandsbek, das damals zur Propstei Segeberg gehörte, reichte. In Luftlinie ist Rendsburg von Stenderup rund 130 km, von Wandsbek 85 km entfernt. Seit 1693 wohnten die Generalsuperintendenten, die bis 1791, also fast ein Jahrhundert lang, das Kirchenwesen beider Herzogtümer verwalteten, in Rendsburg, wo schon der Vorgänger von Josua Schwarz Christian von Stöcken, der aus Rendsburg stammte, als Generalsuperintendent, Propst und Pastor an St. Marien 1677—84 gewohnt hatte.⁹⁾ Die zentrale Lage der Stadt hatte Josua Schwarz veran-

in civitatem Rendesburgensem, sedem Superintendentibus regiis, in domo Neapoleos illius, recens tunc extructa, ac habitationi eorundem Christiani V., Regis Danici, destinata beneficio perpetuum posthac praebituram, commigravit.“ C. F. Wegener, *Om Landskøpheden over det Gamle Rendsborg paa Eiderøen* (1849), S. 187. Anm. n macht daraus: „In domo Napoleonis illius“. Man sieht, welche Verwirrung die Auslassung eines und die Hinzufügung zweier Buchstaben anrichten kann. Der hier irrige Personennamen und die Bezeichnung des Stadtteils haben ihren Ursprung von dem gleichen griechischen Substantiv, das durch das gleiche griechische Adjektiv näher bestimmt ist. — über die Schicksale des Hauses berichtet der Generalsuperintendent Dassovius 30. 10. 1714: „Sintemahl nach abreise der Muscoviter aus meinem Hause der Keller eingestürzt, der Brunnen eingestürzt, die unterste Wohntube ganz ruiniret worden, welche aufs neu getäfelt werden müssen“ (A. XVII 124 L. A.). Hier fand vermutlich jene Begegnung des Grafen Zinzendorf mit dem Generalsuperintendenten Conradi am 7. Mai 1731 statt, wo der Graf eine erbauliche Rede hielt, Conradi auf dem Klavier spielte und meinte: „Wenn die Grafen predigen und Singstunden halten, so können wir Generalsuperintendenten schon dazu spielen“ (M. Wittern in dieser Zeitschrift, 2. Reihe, Bd. 4 (1906/09), S. 282, J. Brodersen, *Fra gamle Dage* (1912), S. 61). — Während der Vakanz 1751 hatte der Hausvogt Sievers die Schlüssel des Hauses, und auf seine Veranlassung hatte der Festungskommandant eine Schildwache vor das Haus gestellt (Acta A. XVIII 377 L.—A.). In den „Illustrierten Kriegs-Berichten aus Schleswig-Holstein, Gedenkblätter an den Deutsch-Dänischen Krieg von 1864“² (1864), Taf. XIV „Der Paradeplatz in Rendsburg mit dem sächsischen Armeetrain“ hat das Haus einen aufgetrepten Eingang in der Mitte (links 4 und rechts 4 Fenster), aber diese schöne Gestaltung der Straßenfront verdankt es nur der Phantasie des Zeichners, denn das alte Bild vom Paradeplatz um 1845 zeigt die Tür nicht (Heimathbuch des Kreises Rendsburg (1922), Taf. 4). — Im Jahre 1902 wurde vor dem Hause eine Fahnenstange aufgestellt (Akten des städtischen Ordnungsamtes betr. Königinstr. 1).

⁹⁾ Heute Am Kirchhof Nr. 22, alte Nr. 169. Es ist 1785 neu erbaut worden (K. Höft, Versuch einer Geschichte der St. Marienkirche zu Rendsburg (1887), S. 51).

laßt, seit 1691 die Präpstersynode, die er wieder ins Leben rief, hier in Rendsburg zu halten. 1693 zog er selbst, wie erwähnt, hierher, anderthalb Jahrhunderte nachdem auf dem alten Rathause die „Christlyke Kercken Ordeninge, de yn den Fürstendömen Schleswig, Holsten etc. schall geholden werden“, von Prälaten, Ritterschaft und Städten angenommen war, 172 Jahre nach dem Wormser Reichstage, auf dem Luthers unerschrockenes Auftreten vor dem jungen deutschen Kaiser Karl V. und den geistlichen und weltlichen Fürsten einen unauslöschlichen Eindruck auf die jugendliche Seele des Prinzen machte, der dann als König und Herzog der eigentliche Reformator von Dänemark und den Herzogtümern geworden ist.

Schon einmal hatte Rendsburg Sitz des königlichen Generalsuperintendenten werden sollen, als der junge Rostocker Professor Stephan Klok 1636 als erster in dies Amt berufen wurde. Aber Klok wollte lieber in Flensburg wohnen, und er mußte bei dieser Gelegenheit, wie auch sonst, seine Wünsche bei Christian IV. durchzusetzen.

Das Haus Königinstraße Nr. 1 ist später Residenz der dänischen Amtmänner und ihrer Nachfolger, der preussischen Landräte, geworden. Von den Zentralbehörden kommen wir damit also zu Lokalbehörden, von Theologen zu Juristen. Es haben also ein Vierteljahrtausend lang mit ganz geringfügigen Unterbrechungen so bedeutende Männer in ihm gewohnt wie in keinem anderen Hause der alten Landesfestung. Dasselbe gilt wohl überhaupt von den Häusern in beiden Herzogtümern. Es gab gewiß Schlösser und Herrensitze, in denen edles Geistesleben erblühte, aber länger als ein Jahrhundert ist das nicht der Fall gewesen. So war es auf der Breitenburg zur Zeit Heinrich Ranzaus, so auf Emkendorf um die Wende des 18. Jahrhunderts. Innerhalb des Gesamtstaates gibt es wohl nur ein Haus, in welchem länger als in der Rendsburger Wohnung am Paradeplatz, von der wir sprechen, und auch in höherem Grade geistiges Leben gepflegt wurde, das Haus in Kopenhagen gegenüber der Frauenkirche, das ursprünglich Rathaus, dann seit 1479 Sitz der Universität war und heute Residenz des Primas der dänischen Kirche ist.⁹⁾

⁹⁾ D. Nielsen, Kjøbenhavn i Middelalderen (1877), S. 88; E. C. Werlauff, Kjøbenhavns Universitet fra dets Stiftelse indtil Reformationen (1850), S. 7; W. Norvin, Kjøbenhavns Universitet i Middelalderen (1929), S. 123.

III.

Sechzehn Männer haben in dem Gewese Königinstraße Nr. 1 seit seiner Erbauung durch Dominicus Pelli gewohnt. Wir wollen zunächst einmal ihre Namen kennen lernen:

1. Generalsuperintendent Josua Schwarz 1693—1709,
2. Generalsuperintendent Theodor Dassow 1709—21,
3. Generalsuperintendent Thomas Clausen 1721—24,
4. Generalsuperintendent Andreas Hoyer 1724—28,
5. Generalsuperintendent Georg Johann Conradi 1728—47,
6. Generalsuperintendent Jeremias Friedrich Reuß 1749—57,
7. Generalsuperintendent Adam Struensee 1760—91,
8. Generalsuperintendent Johann Leonhard Callisen 1792—1806,
9. Amtmann Theodor Georg Schlanbusch 1816—29,
10. Amtmann Graf Joseph Carl Reventlow-Criminil 1829—42,
11. Amtmann Johann Detlev von Cossel 1842—61,
12. Amtmann Ernst Christian von Harbou 1861—66,
13. Amtmann Carl Ernst Emil Vesser 1866,
14. Amtmann, später Landrat Peter Friedrich von Willemoes-Suhm 1866—77,
15. Landrat Caspar Hans Bernhard von Mesmer-Salbern 1877 bis 1881, und
16. Landrat Claus Henning Friedrich Brütt 1881—1919.

Es sind 8 Geistliche und 8 Juristen, die hier wohnten. Also würde, wenn wir sie in alter Weise in zweigliedrigen Gruppen antreten lassen, die erste Gruppe das schwarze Gewand der Kirchenfürsten, die zweite die betreffenden Uniformen der Amtmänner und Landräte tragen. Von den 16 waren, als sie in das geräumige Haus ihren Einzug hielten, die jüngsten 2 Juristen: von Mesmer-Salbern mit 28 Jahren und Graf Reventlow-Criminil mit 32, die ältesten 2 Theologen: Hoyer, der mit 70 Jahren hierher kam, und Dassow, 61 Jahre alt. Die ältesten Juristen waren Schlanbusch (60 Jahre) und Vesser (52 Jahre).

Am längsten haben das Eckhaus bewohnt der Jurist Brütt (38 Jahre) und der Theologe Struensee (31 Jahre), am kürzesten von den Juristen Vesser (nur 4 Monate) und von Mesmer-Salbern (4 Jahre), von den Theologen Clausen (3 Jahre) und Hoyer (4 Jahre).

Von diesen Männern stammten 4 aus dem Herzogtum Holstein: Callisen aus Preetz, von Cossel von Jersbeck in Stormarn, von Mesmer-Salbern von Annenhof im Kirchspiel Westensee und Brütt aus Marne. Im Herzogtum Schleswig waren zwei Theo-

logen, die aufeinander gefolgt sind, geboren: Clausen in Flensburg und Hoyer in Karhum in Mittelschleswig. Hamburg war der Geburtsort von Daffow und Graf Reventlow-Criminil, so daß also über die Hälfte zwischen Königsau und Elbe geboren ist. Von den übrigen sind 3 in Deutschland, 4 in Skandinavien und 1 — Conradi — in Riga geboren, das seit 1621 zu Schweden gehörte. Aus Pommern stammte Schwarz, für den das Haus gebaut wurde, aus Neuruppin Struensee und aus Hornheim in Württemberg Reuß, der einzige Süddeutsche. In Kopenhagen hatten die Wiegen von Harbou und seinem Nachfolger Lesser gestanden, in Odense die von Willemoes-Suhm, auf Eidsvold im südlichen Norwegen (Mkershus Amt) die von Schlanbusch. Keiner der 8 Theologen ist nördlich der Königsau geboren, von den 8 Juristen 3.

Pastorenöhne waren 5 von den 16, Schwarz, Hoyer, Callisen und Brütt sind in der Stille ländlicher Pfarrhöfe aufgewachsen, Daffow in einem städtischen Pastorat. Reuß war Sohn eines Stadtvogts, Handwerker waren die Väter von Clausen, Conradi und Struensee. Jagdjunker und Fabrikbesitzer war der Vater von Schlanbusch, dem ersten Amtmann in dem Hause am Paradeplatz, Stabsoffiziere die Väter von 3 Juristen: Graf Reventlow-Criminil, Lesser und Willemoes-Suhm; von Cossel und von Mesmer-Saldern waren die Söhne von Gutsbesitzern, von Harbou endlich Sohn eines Zollverwalters im Rendsburger Kronwerk. Nach alter ständischer Forderung entstammten die Amtmänner einer adligen Familie des Landes. Das ist bis 1866 so geblieben. Lesser war der erste nicht adlige Amtmann, doch führte sein Vater Martin Gottfried den persönlichen Offiziersadel, aber auch Lessers beide Nachfolger von Willemoes-Suhm und von Mesmer-Saldern entstammten adligen Familien; die Familie des ersteren war allerdings erst 4 Jahre nach seiner Geburt in den Adelsstand erhoben.

IV.

Alle 16 hatten studiert, die erste Hälfte Theologie, die zweite Jura. In Kiel ist von den Theologen nur Hoyer 1672 immatrikuliert, von den Juristen Graf Reventlow-Criminil 1815, von Cossel 1825, von Harbou 1836, Lesser 1832, von Willemoes-Suhm 1838, endlich in der preußischen Zeit von Mesmer-Saldern und Brütt. Das sind 8. Die übrigen verteilen sich auf eine große Zahl von Universitäten. Nur 4 sind von mehr als einem der Bewohner des heutigen Landratsamtes besucht worden:

Wittenberg von Schwarz und seinem Nachfolger Dassow,
 Leipzig von Hoyer, Conradi und Brütt,
 Halle von Conradi und Struensee und endlich
 Göttingen von Callisen, von Stoffel und von Willemoes-Suhm.

Die meisten Hochschulen haben die beiden ersten Bewohner des Hauses besucht: Schwarz war in Wittenberg, Leiden, Utrecht, auf englischen Universitäten und in Straßburg, Dassow in Gießen, Wittenberg und Oxford. An dreien war ferner der Jurist von Cossel: Kiel, Göttingen und Heidelberg, eine bei Juristen aus Schleswig-Holstein in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts recht häufige Kombination. An 2 Universitäten studierten: Hoyer in Kiel und Leipzig, Conradi in Halle und Leipzig, Struensee in Halle und Jena, Willemoes-Suhm in Göttingen und Kiel. Nur eine Universität haben Clausen (Königsberg),¹⁰⁾ Reuß (Tübingen), Schlanbusch (Kopenhagen) und Lesser (Kiel) besucht.

Studenten sind sie alle gewesen, akademische Würden haben 6 Generalsuperintendenten erlangt. Dassow hat die ganze Stufenfolge gesammelt: 1672 wurde er mit 24 Jahren Magister in Gießen, 1690 in Oxford, 42 Jahre alt, Licentiat der Theologie und als 51jähriger Mann 1699 Doktor der Theologie. Sein Vorgänger Schwarz war 1672, also gleichzeitig mit Dassows Magisterpromotion, Doktor theol. in Lund geworden. Conradi

¹⁰⁾ Imm. 26. 9. 1696. In Dansk biografisk Leksikon ² V 301 meldet Ammundsen, er habe in Sachsen studiert. Das stammt aus Tage Dahl Sonderjyllands Bistpehistorie (1931), S. 56, der sogar den Plural gebraucht: „ved saksiske Univ.“ Das müßten also Leipzig und Wittenberg sein. Aus Dahl hat Ammundsen auch die Namensform Johann Georg Danielsen Conradi übernommen, Danielsen nach dem väterlichen Vornamen Daniel, wobei doch erst nachzuweisen wäre, daß die deutschen Handwerker in Riga diesem Brauch huldigten. Ebenso nennt Dahl den Nachfolger Jeremias Frederik Augustsen Reuß, wobei sowohl Frederik wie Augustsen zu beanstanden sind. Diesen Unfug macht Dansk biografisk Leksikon ² XIX 416 nicht mit. Ebenso heißt der gebürtige Hamburger bei Dahl Theodor Johansen Dassow, in Dansk biografisk Leksikon ² V 606 Theodor Dassow. — P. von Hedemann-Heespen, Die Herzogtümer Schleswig-Holstein und die Neuzeit (1926), S. 460 macht mit Recht darauf aufmerksam, daß der hohe Klerus „der freizügigen Entwicklung des Beamtenmarktes folgt“. Er fährt fort: „Fünf königliche Generalsuperintendenten waren nach einander Memanne, Sachse, Livländer, Schwabe und Märker“. Struensee ist der Märker, Reuß der Schwabe und Conradi der Livländer. Aber Hoyer war kein Sachse und Clausen kein Memanne, sondern beide Schleswiger. 1721–28 bekleideten Schleswiger die oberste Stelle in der Kirchenverwaltung, 1728–91 währte die zweite Invasion. Wo Hedemann den Unsinn gefunden hat, habe ich nicht feststellen können.

wurde 1702 Magister in Leipzig, Clausen 1714 Doctor bullatus — wir würden heute sagen Doktor ehrenhalber, aber unehrenhalber wäre in diesem Falle die treffendere Bezeichnung¹¹⁾ —. Reuß wurde 1742 Doctor theol. in Kopenhagen, und Struensee bekam dieselbe Würde in Halle 1757, als er dort seinen Abschied nahm und als Propst nach Altona zog.

Magister- und Doktorgrad gaben ihnen das Recht, Vorlesungen zu halten. Universitätsprofessoren sind 4 Generalsuperintendenten gewesen: Schwarz 1668—77 an der eben gegründeten Universität Lund, Dassow 1678—99 in Wittenberg, Reuß 1732—49 in Kopenhagen und nach den Rendsburger Jahren 1757—77 im heimischen Tübingen, endlich Struensee 1747—57 in Halle.

V.

Wie die 16 weit von einander geboren sind, so sind sie auch weit von einander gestorben. Freilich sind ihre Todesorte nicht so zahlreich wie die Geburtsstätten. Das erklärt sich dadurch ganz natürlich, daß 8 von ihnen im Amte starben, 7 Generalsuperintendenten und 1 Amtmann.

Generalsuperintendent Josua Schwarz am 6. Januar 1709,
Generalsuperintendent Theodor Dassow am 6. Januar 1721,
Generalsuperintendent Thomas Clausen am 23. April 1724,
Generalsuperintendent Andreas Hoyer am 6. Juni 1728,
Generalsuperintendent Georg Johann Conradi am 7. September 1747,

Generalsuperintendent Adam Struensee am 17. Mai 1791,
Generalsuperintendent Leonhard Callisen am 12. November 1806
und

Amtmann Theodor Georg Schlanbusch am 13. August 1829.

Sie sind in Rendsburg gestorben mit Ausnahme von Clausen, der auf einer Badereise in Hamburg, erst 42 Jahre alt, starb, und vielleicht von Hoyer, von dem es nicht sicher ist, ob er in Rendsburg oder Hamburg gestorben ist; begraben ist er in Flensburg. Außer diesen 6 oder 7 ist in Rendsburg der letzte Landrat, der das Haus bewohnte, seit dem 1. Oktober 1919 im Ruhestande, am 10. Juli 1921 gestorben.

Die 5 Generalsuperintendenten Schwarz, Dassow, Clausen, Conradi und Struensee sind in einer Kapelle der Christkirche bei-

¹¹⁾ Vergl. Heimat 1952, S. 30—31.

gesetzt. Das alte Grabbuch berichtet davon¹²⁾, und die Platten mit den Inschriften, die an ihren Särgen befestigt waren, sind erhalten.¹³⁾ Amtmann Schlanbusch und Landrat Brütt sind auf dem Neuwerker Friedhof beigelegt.

Von den 8 Generalsuperintendenten ist nur Reuß nicht in seinem Amte gestorben. 1757 kehrte er in seine württembergische Heimat zurück und endete als Kanzler der Universität Tübingen nach 20jähriger Wirksamkeit seinen Lebenslauf. Von den Juristen wurde Lesser 1866 sofort nach der Besitzergreifung entlassen¹⁴⁾ — er starb in Altona 1875 —, von Mesmer-Salbern 1881

¹²⁾ Grabbuch, S. 162. Vergl. Beilage 1. Das älteste Sterberegister ist ca. 1743 in den Ramin geworfen (!). Das Grabbuch notiert nur die Beerdigungen in der Kirche. Über die älteste Geschichte der Christkirche berichtet Pastor Marcus Müller in der Vorrede seines Gesangbuches „Rendsburgisches anderweitiges Gesang-Buch, worinn Des theuren Mannes Gottes D. Martini Lutheri, und anderer seiner getreuen Nachfolger und erleuchteten Männer Alte und neue geistreiche Kirchen-Gesänge zusammengetragen, und zwar vornehmlich zu hiesiger neuen Christ-Kirche, als auch denen Ampts-Kirchen gewidmet. Zusamt ein kleines geistreiches Gebeht-Büchlein. Mit Königl. allergnädigsten Privilegio. Rendsburg 1719“.

¹³⁾ Vergl. Beilage 2. — Um 1925 sind die Särge auf dem Neuwerker Friedhof beigelegt worden. Die Frau von Josua Schwarz ist nach dem 27. November 1700 gestorben (Dansk biogr. Leks. ² XXI 451). Da sie nicht im Grabbuch vorkommt, muß sie auf dem Kirchhof um die Christkirche beigelegt sein, der 1694 eingeweiht ist. Da das älteste Sterberegister verbrannt ist (s. vor. Anm.), läßt sich die Zeit ihres Begräbnisses nicht nachweisen. Lage Dahl, Haderslev Bys Præstehistorie (1933), S. 95, gibt an, sie sei im Februar 1718 gestorben; als Quelle nennt er das Kirchenbuch der Christkirche, dies aber existiert nicht! Wäre das richtig, hätte sie ihren Mann um 9 Jahre überlebt und ihr Sarg wäre neben seinem in der Kapelle der Christkirche aufgestellt, diese Tatsache auch im Grabbuch erwähnt worden. — Die Frau von Theodor Daffow, Tochter eines Dresdener Bürgermeisters (Dahl, Sonderjyllands Bispehistorie (1931), S. 55 schreibt: „Læge = Arzt) ist laut Grabbuch am 27. Mai 1720 begraben. Der Todestag ergibt sich aus einem Brief von Daffow (Acta A. XVII 125 L.-M.), seine Frau sei „am Sonntag Rogate gestorben“, also 5. 5.

¹⁴⁾ Er teilte damit das Schicksal seiner Berufsgenossen mit Ausnahme von D. D. H. Rier in Hadersleben, der nicht leicht zu ersetzen war. Ähnlich wie von den 8 Amtmännern, die im Herzogtum Schleswig im Anfang des Jahres 1848 im Dienst standen, keiner in seiner bisherigen Stellung das Jahr 1850 überdauert hat, so findet man von den im Staatskalender von 1865 als Amtmännern verzeichneten Männern nur Rier im Provinzial-Handbuch von 1868 als Landrat wieder, 1870 mußte auch er weichen (H. Hagenah und Th. O. Achelis, Das Corps Holstia (1938), S. 184, 200). — Lesser wurde am 10. Juni 1866 durch den General von Manteuffel seines Amtes enthoben (Rendsburger Wochenblatt 13. 6. 1866)

krankheitshalber pensioniert — er starb 2 Jahre später in Kiel. Die übrigen sind in andere Winter gekommen und daher nicht in Rendsburg gestorben: Graf Reventlow-Criminil auf Emkendorf, von Cossel in Rakeburg, von Harbou in Ikehoe und von Willemoes-Suhm in Segeberg.

Nur 34 Jahre ist von Mesmer-Salbern geworden, 47 Jahre Clausen, 53 Jahre Graf Reventlow-Criminil, die übrigen haben ein höheres, zum Teil ein hohes Alter erreicht. 61 Jahre wurde Lesser, mit 68 Jahren starben die Generalsuperintendenten Conradi und Callisen, mit 73 Jahren Daffow und Schlanbusch, 74 Jahre wurde Hoyer, 75 von Willemoes-Suhm, 77 die Generalsuperintendenten Schwarz und Reuß und der Landrat Brütt, 83 Struensee, 86 von Cossel und 94 von Harbou.

VI.

Es sind unter den Männern, die im Hause Königinstraße Nr. 1 gewohnt haben, manche, deren Namen noch heute unvergessen sind, einer, der als Vater des Grafen Struensee, des Liebhabers der dänischen Königin Karoline Mathilde, weithin bekannt ist. Auf dem großen Friedhof deutscher Geschichte, der Allgemeinen Deutschen Biographie, sind Lebensbeschreibungen von 6 Generalsuperintendenten zu lesen: Schwarz, Daffow, Conradi, Reuß, Struensee und Callisen, in dem dänischen biographischen Lexikon (2. Auflage) finden sich Biographien von 8 Hausbewohnern: Schwarz, Daffow, Clausen, Conradi, Reuß, Struensee, Schlanbusch und Graf Reventlow-Criminil. Von den Generalsuperintendenten fehlen dort nur zwei, nämlich Hoyer und Callisen; weshalb ersterer, ist mir unklar. Callisen kam nicht in Frage, da er nur Generalsuperintendent für Holstein war, die jüngeren Juristen fehlen aus demselben Grunde. Auch in Herzog-Haucks protestantischer Realencyclopädie werden einige Theologen erwähnt, die „Religion in Geschichte und Gegenwart“ (2. Auflage) behandelt Schwarz, Conradi und Struensee, erwähnt außerdem Reuß.

Von 11 dieser Männer sind Bilder bekannt, von den Generalsuperintendenten Schwarz, Hoyer, Conradi, Reuß, Struensee und Callisen, von den Amtsmännern Schlanbusch, Graf Reventlow-Criminil und von Cossel und von den Landräten von Mesmer-Salbern und Brütt.

und nach Abschluß des Prager Friedens pensioniert. 1867 zog er nach Altona, wo er am 20. November 1869 zum Stadtverordneten gewählt wurde; 1870 wurde er Senator und starb am 4. April 1875.

Es befinden sich unter den Bewohnern dieses Hauses also manche, welche den Ruhm der alten Landesfestung verbreitet haben und deren Namen nicht mit ihrem Tode der Vergessenheit anheim fielen. Es wäre wohl eine reizvolle Aufgabe, Porträts dieser 16 Männer zu zeichnen, wie es für Keuß Jens Möller (1831), für Struensee C. E. Carstens (1881) und für Callisen sein Sohn in der Einleitung zur 2. Auflage seines Buches „Die letzten Tage unseres Herrn Jesu Christi“ (1813) getan haben. Hier soll wenigstens noch einiges über sie gesagt werden.

Als Schwarz 1684 Generalsuperintendent wurde, war sein Bezirk auf den königlichen Anteil des Herzogtums Schleswig, soweit er zum Schleswiger Sprengel gehörte, beschränkt. Seit 1689, nach dem plötzlichen Tode von Justus Valentin Stemann, war er zugleich Generalsuperintendent für den königlichen Anteil in Holstein, und ebenso seine Nachfolger bis Struensee. Dafforn, der Nachfolger von Schwarz, hatte außer dem eben erwähnten königlichen Anteil von Holstein seit 1713 das ganze Herzogtum Schleswig, soweit es nicht zu königreichischen Stiftern gehörte. So war es auch unter seinen Nachfolgern bis Keuß. Als dieser 1757 nach Tübingen zog, schlug er zu seinem Nachfolger für den Schleswiger Sprengel Hans Adolf Brorson vor, der früher Diaconus in Tondern gewesen und seit 1741 Bischof in Ripen war.¹⁵⁾ Das hätte entscheidende Folgen für die Entwicklung des Schleswiger Herzogtums haben können oder müssen. Nachfolger wurde nach langer Sedisvakanz Struensee, der dies große Gebiet verwaltete — es waren, mit dem früher großfürstlichen Anteil 325 Gemeinden mit 303 Predigern und über 2000 Lehrern —, bis er 1791 im 83. Lebensjahre starb. Dann wurde geteilt, nachdem über ein Jahrhundert das Kirchenwesen beider Herzogtümer von einer Hand geleitet war. Adler in Tondern erhielt Schleswig, Callisen Holstein. Er wohnte also an der Nordgrenze seiner Diözese. Nach seinem Tode hat Adler noch einmal das ganze Gebiet verwaltet, Wohnsitz war wieder Schleswig, Nach Adlers Tode 1834 trat eine neue Teilung ein, aber nun wohnten die Generalsuperintendenten für Holstein nicht mehr in Rendsburg, sondern in Glückstadt (Herzbruch 1833—55) oder Altona (Koopmann 1855—72), dann in Kiel (Jensen 1872—90, Ruperti 1891—99, Wallroth 1900—12, Petersen 1912—17, Mordhorst 1917—34).

Die 8 Generalsuperintendenten, die vom Ende des 17. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts das Haus an der Ecke des Parade-

¹⁵⁾ Vergl. diese Zeitschrift, Bd. 10, Heft 2 (1951), S. 128.

platzes und der Königinstraße bewohnten, sind zugleich Propste für die Rendsburger Propstei gewesen. Außerdem war Schwarz, als er nach Rendsburg zog, Propst der Flensburger Propstei, und er behielt dies Amt bis zu seinem Tode. Ihm folgte in Flensburg Hoyer, der auch als Generalsuperintendent die Flensburger Propstei behielt. Daffom erhielt außer der Rendsburger Propstei 1713 die Propsteien Gottorf und Eiderstedt, die bis dahin dem herzoglichen Generalsuperintendenten unterstanden hatten. Bis 1731 blieb die Eiderstedter Propstei unter dem Generalsuperintendenten, also 18 Jahre, dagegen ist die Gottorfer Propstei bis zu Struensees Tode, also 78 Jahre von den Generalsuperintendenten verwaltet worden. Von der Propstei Gottorf ist 1777 die Propstei Hütten getrennt worden¹⁶⁾, aber auch sie unterstand dem Generalsuperintendenten unmittelbar. In der alten Hauptstadt des Landes hatte er eine Dienstwohnung. In dem Rechnungsbuch der königlichen Zentralkasse für das Jahr 1754 kommen an Wohnungsgeld zu Schleswig vor. Die Dienstwohnung war eine alte Prälatenkurie an der Süderdomstraße. Im gedruckten „Neuen Catastrum aller in der combinirten Stadt Schleswig befindlichen Häuser“ vom Jahre 1735 wird im 4. Quartier der Altstadt „des General-Superintendenten Hoff“ angeführt.¹⁷⁾

Als Callifens Witwe im November 1814 gestorben war, ist der frühere Sitz des Generalsuperintendenten Amtshaus geworden. Das bisherige Amtshaus in der Torstraße wurde an den Kaufmann Paap verkauft.¹⁸⁾ Von 1816 an wohnten in der Königinstraße die königlichen Amtsmänner, seit 1867 Landräte nach alt-preußischem Muster benannt.

8 Männer haben in dem Jahrhundert 1816—1919 in dem Hause gewohnt: 5 Amtsmänner, 2 Landräte und einer, der erst Amtsmann war und dann Landrat wurde, keiner länger als der letzte, Geheimrat Brütt. Die Amtsmänner waren zugleich Justiz- und

¹⁶⁾ Vergl. Jahrbuch der Heimatkundlichen Arbeitsgemeinschaft Schwansen, Amt Hütten, Dänischwohld 1949, S. 55/6.

¹⁷⁾ Vergl. H. Philippfen, Alt-Schleswig I (1924), S. 134. — 1750 wurde das Haus verkauft, und Reuß bekam dafür persönlich „12 Reichstaler in Species und 16 Reichstaler Courant“ (Acta A. XVIII 377 L. A.), dieselbe Summe, welche 1754 in der Rechnung der Zentralkasse vorkommt. In diesem Hause sind 1729—50 30 Tentamina abgehalten worden, vergl. Anm. 27.

¹⁸⁾ Vergl. J. Ahlmann, und H. Paap, Geschichte der Holzhandelsfirma Joh. Paap u. Co., Rendsburg (1937), S. 9—11, F. Schmidt, 140 Jahre im Dienste des Holzhandels (1951), S. 34.

B Verwaltungsbeamte. Das wurde anders, als sich im Sommer 1866 auf dem Schlachtfeld von Königgrätz das Schicksal der Herzogtümer entschieden hatte. Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung erfolgte. Der letzte, der das Haus bewohnt, schied zum 1. Oktober 1919 aus dem Staatsdienst. Der Ehrenbürger der Stadt war eine starke Persönlichkeit mit ausgeprägter Initiative, ein echter Sohn seiner engsten Heimat Dithmarschen. Ihm verdankt die Stadt die Anlage des Kreishafens. Nur ein kurzer Lebensabend ist ihm beschieden gewesen, am 10. Juli 1921 starb er, der seit 1894 Mitglied des Abgeordnetenhauses und stellvertretender Vorsitzender der Budget-Kommission, Mitglied des Provinziallandtages und der Gesamtsynode gewesen war. Vielleicht darf man auf ihn die Worte anwenden, welche der römische Historiker Cornelius Nepos in seiner Biographie des Atticus schreibt: „77 Jahre alt wurde er, und er war bis zum äußersten Greisenalter angesehen, beliebter und glücklicher geworden.“¹⁹⁾ 24 Jahre hat die Lebensgefährtin ihn überlebt. 64 Jahre hat sie in dem Hause gewohnt, das in der Kriegszeit 250 Jahre alt wurde (1943), sie zog ein, als Wilhelm I. deutscher Kaiser und König von Preußen war, als man sie im Juni des Jahres 1945, fast 94 Jahre alt, hinaustrug auf den Neuwerker Friedhof, war das sog. Dritte Reich vergangen.

VII.

Als Männer der Feder haben sich, soweit mir bekannt, von den Bewohnern des Hauses Nr. 497 nur die Generalsuperintendenten betätigt, die Amtmänner und Landräte standen zum Tintensaß in einem rein platonischen Verhältnis. Gleich der erste Generalsuperintendent Josua Schwarz hatte schon oft die schwarze Kunst Johann Gutenbergs geübt, als er nach einem buntbewegten Leben an die Eider versetzt wurde. Im lutherischen Pommern noch in der herzoglichen Zeit geboren, in Wittenberg zum schroffen Lutheraner ausgebildet, bekämpfte er die von dem neuen Landesherrn, dem Großen Kurfürsten, geübte Rücksicht auf die Reformierten. Ein aufrechter Mann, aber zugleich ein hartköpfiger Prinzipienreiter hat er von 1661 an bis zu seinem Sterbelager unablässig für die „rechte, reine Lehre“, anfangs gegen Synkre-

¹⁹⁾ Nepos, Atticus, c. 21: Tali modo cum VII et LXX annos complisset atque ad extremam senectutem non minus dignitate quam gratia fortunaque crevisset.“

tismus und Aufklärung, dann gegen den Pietismus gekämpft. Im heimischen Stolz wie im eben schwedisch gewordenen Lund und in der Hauptstadt von Dänemark-Norwegen am blauen Grunde erregte er in Wort und Schrift viel Ärgernis, aber er gehörte zu den Naturen, denen Kampf Lebensbedürfnis ist, Kampf für die eigene Überzeugung, nicht — was Gladiatorenart ist — Kampf um des Kampfes willen. Mit seiner scharfen Feder hat Treitschke ihn einen „unwissenden Pfaffen des gemeinen Schlages“ genannt.²⁰⁾ Sehr viel besonnener lauten die Urteile von E. Feddersen, B. Kornerup und J. Skovgaard.²¹⁾ Im übrigen brauchte Schwarz nicht für den Spott zu sorgen. Sein Angriff auf das Staatsrecht seines Kollegen Samuel Pufendorf veranlaßte diesen, der 1687 geschrieben hatte: „Ich höre auch, daß Dr. Schwarz eine Schmähschrift wider mich edieren will, dem ich schon pro merito begegnen soll“²²⁾, zu einer Satire im Stil der Briefe der Dunkelmänner, die er unter dem Namen von Schwarz herausgab!

Ein stiller fleißiger Gelehrter auf dem Gebiete der orientalischen Sprachen war dagegen Daffow, dessen große Büchersammlung 1722 an die Wittenberger Universitätsbibliothek kam, auch er ein Gegner der Pietisten. Unter seinen Nachfolgern wurde das anders, Conradi, Reuß und Struensee waren eifrige Förderer des Pietismus, Reuß und Struensee haben auch viel geschrieben, letzterer allerdings mit einer Ausnahme nicht mehr in Rendsburg. Sein Nachfolger J. L. Callisen ist geradezu, wie sein Sohn berichtet, „durch den Tod eines Sohnes zum Schriftsteller und durch seine Schriften zum Generalsuperintendenten“ geworden. Wegen seiner Schriften „über den Werth der Aufklärung unserer Zeit“ (1795) verteidigte ihn Matthias Claudius „Von und Mit dem ungenannten Verfasser der Bemerkungen über H. D. C. R. und G. S. (= Herrn Oberkonsistorialrat und Generalsuperintendenten) Callisen Versuch den Werth der Aufklärung unserer Zeit betreffend“. Wie Pufendorf seinen Kollegen Schwarz hat ein Jahrhundert später der Wandsbeker Bote den Amtmann Hennings in Plön — denn das ist der Anonymus — wegen seiner

²⁰⁾ Historische und politische Aufsätze, Bd. 4 (1897), S. 263.

²¹⁾ E. Feddersen, Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins 1517–1721 (1938), S. 209–212, B. Kornerup in Dansk biografisk Lexikon² XXI, S. 451–453, J. Skovgaard in Slesvigs delte Bispedomme (1949), S. 94–99.

²²⁾ Historische Zeitschrift, Bd. 70, (1893), S. 25.

Angriffe auf den Generalsuperintendenten Callisen der Lächerlichkeit preisgegeben. Noch heute liest man die 6 Nummern „Von und Mit“, die als Anhang zum 5. Teile der Sämtlichen Werke des Wandsbeker Boten gedruckt sind, mit stillem Vergnügen.²³⁾

Die Fülle der Amtspflichten, namentlich die Visitationsreisen in ihrem ausgedehnten Sprengel, hat den Generalsuperintendenten nur wenig Zeit zu schriftstellerischer Betätigung gelassen. Alle 3 Jahre mußte jede Gemeinde besucht werden. Aus dem Hofe an der Königinstraße fuhr der Wagen mit dem Generalsuperintendenten und seinem Diener, bespannt mit 4 oder gar 6 Pferden, welche die Gemeinden zu stellen hatten, hinaus in das Land. Es folgte ein Beiwagen mit dem Gepäck. Conradi hatte außerdem in seinen letzten Jahren einen Sekretär. Wir dürfen sie nicht begleiten auf den Reisen, von denen die erhaltenen Visitationsberichte Nachricht geben, von denen gelegentlich auch die besuchten Pastoren Aufzeichnungen hinterlassen haben.²⁴⁾

Da Rendsburg Sitz des Generalsuperintendenten war, fanden nirgends häufiger als hier die Prüfungen der Kandidaten statt. Aus der Zeit von Conradi und Reuß, also von 1729—57, sind im Archiv der Holsteinischen Generalsuperintendentur die Zeugnisse der Kandidaten erhalten.²⁵⁾ Auch im Rendsburger Archiv der Christkirche fand ich „Papiere über die hieselbst examinirten Candidaten der Theologie bis 1755“.²⁶⁾ Sie enthalten Lebensläufe, Zeugnisse, oft auch Confessiones fidei. Das erhaltene Protokoll mit den Boten der Generalsuperintendenten läßt erkennen, wo die Prüfungen stattfanden — am 18. April 1735 war es in „Viert im Haderslebschen“, 4 km südlich der Kolbinger Förde, im Mai 1735 in Hamburg, wo 2 Kandidaten „offene Briefe“ aus der Hand des höchsten kirchlichen Beamten in den Herzogtümern erhielten. Nur im Jahre 1731 hat Conradi alle 14 Kandidaten in Rendsburg geprüft, aber auch sonst sind nirgends so viele Kandidaten geprüft worden als in der Studierstube an der Ecke des Paradeplatzes. Conradi hat die Hälfte der Tentamina in Rends-

²³⁾ W. Herbst, Matthias Claudius ¹ 1878), S. 328/9, W. Stammeler, Matthias Claudius (1915), S. 170.

²⁴⁾ Pastor Samuel Nissen in Hølebüll über die Visitation von Thomas Clausen 1722 bei Carsten Petersen, Elesvigskæ Præster (1938), S. 257.

²⁵⁾ Abt. 19, Nr. 120 L.-A.; vergl. diese Zeitschrift Bd. 4 (1906/09), S. 89.

²⁶⁾ Vergl. darüber Familie und Volk, Bd. 1 (1952), S. 84—90.

burg abgehalten, Reuß fast zwei Drittel.²⁷⁾ Junge Leute, die mit 25 Jahren eben von der Universität kamen, und bemooste Häupter haben hier ihr Wissen in den theologischen Fächern und ihre Kenntnisse im Hebräischen und Griechischen nachgewiesen oder nachzuweisen versucht. Denn das gelang nicht immer zur Zufriedenheit seiner Magnificenz. So hat Conradi dem jungen Christian Ernst Beyerholm aus Heiligenstedten — Heiligenstedten in Süder-Dithm. — „schreibt Conradi, Generalsuperintendenten und Bischöfe²⁸⁾ sind in der Geographie nicht immer beschlagen gewesen, obwohl sie auf ihren langen Reisen sie leicht hätten lernen können — bescheinigt: „Besser von natürlichem Gemüt als von Studiis.“²⁹⁾ Im Ganzen sind doch Conradis Urteile milde. So stellte

²⁷⁾ Tentamina 1729—1757.

Jahr	Anzahl	Rendsburg	Schleswig	Sonstige	Unbestimmt
1729	27	16	9	2	0
1730	42	29	3	10	0
1731	14	14	0	0	0
1732	24	14	1	9	0
1733	12	6	3	3	0
1734	12	11	0	1	0
1735	25	8	1	16	0
1736	21	9	7	5	0
1737	27	12	0	15	0
1738	15	7	1	7	0
1739	18	7	1	7	0
1740	24	8	2	14	0
1741	22	8	0	14	0
1742	18	9	1	8	0
1743	17	3	0	14	0
1744	28	13	1	14	0
1745	15	8	0	6	1
1746	13	5	0	8	0
1747	7	7	0	0	0
1748	0	0	0	0	0
1749	6	3	0	2	1
1750	25	15	0	8	2
1751	11	6	3	2	0
1752	18	13	0	5	0
1753	21	16	0	5	0
1754	14	6	1	7	0
1755	13	3	0	10	0
1756	21	15	0	6	0
1757.	19	19	0	0	0

²⁸⁾ Vergl. diese Zeitschrift Bd. 10, Heft 2 (1951), S. 128, Anm. 53, über B. Ammundsen.

²⁹⁾ Abt. 19, Nr. 120 L.-M. (Nr. 176).

er dem früh verstorbenen Friedrich Jürgensen aus Tondern 1729 folgendes Zeugnis aus: „Quanta purioris doctrinae evangelicae notitia imbutus, quanta voluntatis Sanctimonia dotatus, quanta vitae integritate laudatus et laudandus sit juvenis optimae notae Friedericus Jürgensen, Tunderensis Cimber, summo mentis gaudio, et proprio cum ipso peracto examine, et testimonio maxime reverendi Praepositi Tunderensis didici; adeo ut consentiente Conscientia mea apprecando ipsi omne divinae gratiae (quam vividis mihi non sine aedificatione mea depinxit coloribus) incrementum eum theologis Senioribus, quidni Candidatis Ministerii dignissimis adnumerare hisce nullus dubito.“³⁰⁾ Einem nahen Landsmann — dänisch sagen wir Bysbarn, ein entsprechendes Wort fehlt im Deutschen — bescheinigt er und legt damit zugleich ein Zeugnis seiner Geistesrichtung ab: „Abundanter laudari et commendari eum, qui Beati Johannis Arndii vestigia cum doctrina tum morum Sanctitate exprimere dicit, nemo veram Christianismi indolem secturus negabit; hoc autem cum de optimo juvene Dieterico Arends Tunderensi - Cimbri ex vero praedicare queam, satis superque patebit illum dignum esse, ut digniorem inter Candidatos nostros occupet locum. Rendsb. d. 3. Januarij 1730.“³¹⁾ Ausländer hat Conradi offenbar nicht gern prüfen wollen. „Obgleich ich anfänglich Bedenken getragen, Inhabern dieses meines offenen Briefes, Ehrn: Joh. Friederich Neumann . . . ad tentamen et Album Candidatorum Cimbricorum, weil Er ein extraneus und aus der Ucker Mark bürtig ist“ usw., wobei wieder auffällt, daß Perleberg von Westprieegnitz nach der Uckermark verfrachtet ist.³²⁾ Recht lehrreich ist das Botum für Niels Höstmark, der zum Pastor in Schottburg berufen war. Conradi schreibt: „Ich würde mit viel fröhlicherem Herzen dem zum Pastorat nach Schottburg, Amtes Hadersleben, berufenen Herrn Nilz Höstmark dieses testimonium geschrieben haben, wenn er sich in dem tentamine theologico besser expliciren können; da ich aber bemerket, daß es ihm an der Fertigkeit in der Lateinischen Sprache, (die zu seiner künftigen function eben nicht höchst nötig ist) item weniger an der Läufigkeit im teutschen, weil er ein Däne, mangelt, ich aber des Dänischen nicht mächtig bin, überdem mir viele Prediger bekannt sind, die weniger wissen als er, Er auch kein unartiges Herz zu haben scheint, und zudem vor Gott an-

³⁰⁾ Ebd., Nr. 13.

³¹⁾ Ebd., Nr. 28; Arends I 20.

³²⁾ Ebd., Nr. 139.

gelobet, an seinem Fleiß zum Wachstum in der Erkenntnis zur Gottseligkeit es fürderhin nicht fehlen zu lassen, auch sonst gute Zeugnisse seines Lebens und Wandels hat, so habe ich kein Bedenken, ihm zufolge Königl. allergnäd. an mich ergangenen Befehl an Ihro Hochehrw. den Herrn Probst^{en} Fischer in Hadersleben zur ordination und folglichen introduction zu verweisen. Rends. d. 7. Julii 1730.“ Kandidaten, die aus dem Königreich kamen, konnten dem Generalsuperintendenten wohl Schwierigkeiten machen, wenn er, wie es hier der Fall war,³³⁾ kein Dänisch konnte.³⁴⁾

Ein halbes Jahrhundert später wurde Peter Brawl, Sohn des Kaufmanns Rasmus Brawl von der Insel Bornholm, Student der Theologie in Kopenhagen, zum Pastor in Sommerstedt ernannt. Der Generalsuperintendent Struensee berief ihn im Herbst 1787 nach Rendsburg, um das Tentamen abzulegen, in der Christkirche eine deutsche Predigt und mit der Jugend eine Katechesation zu halten. Da er nicht dazu fähig war, wandte er sich an die Deutsche Kanzlei in Kopenhagen, und diese bestimmte, er solle „in der ihm allein bekannten und bei der Sommerstedter Gemeinde gebräuchlichen dänischen Sprache allenfalls in einem Zimmer und in Gegenwart der zu dem Colloquio zu abhübierenden Kandidaten predigen“; die Katechesation mußte deswegen ausfallen, „weil in Rendsburg keine der dänischen Sprache kundige Jugend vorhanden ist“.³⁵⁾

VIII.

Wir haben von den Männern, welche durch ein Vierteljahrtausend in dem großen Hause an der Ecke der Königinstraße und des Paradeplatzes gelebt und gewirkt haben, in den vorhergehenden Abschnitten erzählt. Sie wohnten dort nicht allein. Von den Bischöfen heißt es im 1. Briefe des Paulus an Timotheus: „Es soll aber ein Bischof unsträflich sein, eines Weibes Mann, nüchtern,mäßig, sittig, gastfrei, lehrhaft.“ Auch die Juristen, die dort ge-

³³⁾ Mein Urteil in dieser Zeitschrift, Bd. 10, Heft 2 (1950), S. 127, muß daher geändert werden. Daß der Flensburger Schneidersohn Thomas Clausen kein Dänisch konnte, ergibt sich aus dem Bericht des Pastors Samuel Nissen in Hølebüll 1720 (C. Petersen, Slesvigske Præster (1938), S. 257).

³⁴⁾ Abt. 19, Nr. 120 L.-M., Nr. 57, vergl. R. J. Hermanßen, Skodborg Sogn (1947), S. 166/7. — Das Original liegt im Haderslebener Propsteiarchiv, Schottburg Nr. 5 (Landesarchiv Apenrade).

³⁵⁾ Acta A. VI 80 St.-M. Kiel, jetzt in Apenrade.

wohnt haben, waren verheiratet. Bis 1919 ist kein Hausvater in diesem Gebäude Junggeselle gewesen. Die Theologen waren, als sie nach Rendsburg kamen, im Durchschnitt $52\frac{1}{5}$ Jahre alt, die Juristen $42\frac{3}{4}$ Jahre. So haben denn natürlich mehr als die Generalsuperintendenten die Amtmänner und Landräte dafür gesorgt, daß immer wieder fröhliches Kinderlachen in den oberen Räumen des alten Hauses und in dem großen Garten hinter dem Hause erscholl. Aber die Generalsuperintendenten trauten ihre Töchter hier. So heiratete am 29. November 1746 der junge Pastor Peter Behrens in Brodersby, ein gebürtiger Flensburger, Conradis jüngste Tochter. „Die Copulation verrichtete Ihro Magnificence selbst in Ihrem Hause des Abends, auf Königl. Concession.“³⁶⁾ Die jüngste Tochter Struensees, Marie Dorothea, wurde am 4. August 1767 Frau des Pastors Mag. Wilhelm Alexander Schwoßmann an der Schloß- und Friedrichsberger Gemeinde in Schleswig, der 1791 nach dem Tode seines Schwiegervaters dessen Nachfolger als Propst von Hütten — der erste Propst — wurde.³⁷⁾ Eine Enkelin Struensees, Maria Sophia Friedericia, wurde am 16. Aug. 1781 im Hause mit dem Pastor Johann Gottfried Witt in Morsum auf Sylt getraut.³⁸⁾ Endlich wurde am 18. Okt. 1805 Georgine Christiane Sophia Callisen, die Tochter des holsteinischen Generalsuperintendenten, Frau von Bendix Ludwig Schow, der 5 Wochen vorher auf dem alten Rathause in Apenrade feierlich als Bürgermeister und Stadtssekretär eingeführt war.³⁹⁾

³⁶⁾ Christkirche, Trauungen 1746, Nr. 68.

³⁷⁾ Ebd. 1767, Nr. 41.

³⁸⁾ Ebd. 1781, Nr. 26. Die Braut muß eine Tochter von Carl August Struensee (* Halle 18. 8. 1735, † Berlin 17. 10. 1804) oder von Gotthilf Christoph Struensee (* Halle 7. 5. 1752, † Frankfurt a. M. 1808) sein; Arends II 224 hat die Verwandtschaft nicht bemerkt.

³⁹⁾ Ebd. 1805, 18. 10. Ins Stammbuch von Ludwig Schow schrieb Jenny Callisen am 13. Oktober 1799:

„Edle Freundschaft nur verbindet
Seelen zu der schönsten Pflicht,
Und die Kränze, die sie windet,
Welken selbst am Grabe nicht.“

In dasselbe Stammbuch schrieben die künftigen Schwiegereltern: „Wir legten unser letztes liebes Kind mit Zutrauen und Hoffnung an Ihr Herz, wo sie schon war“. Vier Jahrzehnte später schrieb sie an ihren Sohn Dr. Wilhelm Schow in Ratzburg (dat. Mürow 7. 9. 1845): „Dein Vater war vier Jahre in Kopenhagen, war vielen und großen Versuchungen ausgesetzt, hatte gewiß schon einige Jahre als Student die Liebe zu mir empfunden, aber die Erreichung seines sehnlichsten Strebens zu gewinnen, leistete er mehr als gewöhnlich, scheute er keine Anstrengung“ (Stammbuch und Briefe geliehen von † Landeshauptmann Schow, Kiel).

Nur 2 Söhne eines Generalsuperintendenten sind in der theologischen Periode „unseres“ Hauses geboren, dagegen ein Duzend in der juristischen; und dabei sind beide Perioden annähernd gleich lang. Die beiden Theologenkinder sind Söhne von Jeremias Friedrich Reuß⁴⁰⁾: Jeremias David Reuß, geb. 30. Juli 1750⁴¹⁾, August Christian Reuß, geb. 2. Januar 1756.⁴²⁾ Ersterer, der eine Tochter des Göttinger Philologen Christian Gottlob Heyne heiratete, starb als Oberbibliothekar in Göttingen, über 87 Jahre alt. Er gehörte also zu den „sieben Schwaben“, die zu Ende des 18. Jahrhunderts in die kurhannoversche Universität kamen und deren sie sich wahrlich nicht zu schämen brauchte. Dieses Mitglied des sog. „Schwäbischen Bundes“ war allerdings in Rendsburg geboren. Sein jüngerer Bruder ist 1824 in Stuttgart als Leibarzt gestorben. Und nun mögen zum Schluß dem freundlichen Leser, der mir bis hierher gefolgt ist, die jugendlichen Stimmen von 5 Rendsburger Jungen und 7 Rendsburger Mädchen, die alle im Hause Nr. 497 geboren sind, das heute die Bezeichnung Königinstraße Nr. 1 trägt, ertönen, welche sich mit Namen und Geburtstag fein deutlich, wie das wohl erzogenen Kindern eignet, vorstellen:

Eberhard Otto von Cossel, geb. 28. Oktober 1843,

Otto Paaschen von Cossel, geb. 22. Juni 1845,

Dorette Luise Laura Sophia Caroline von Cossel, geb. 8. Oktober 1848,

Friedrich Ludwig Detlef von Cossel, geb. 24. September 1852,

Caroline Amalie Christiane von Cossel, geb. 19. August 1855,

⁴⁰⁾ Nachdem Jeremias Friedrich Reuß als Kanzler der Universität Tübingen gestorben war, gaben seine Kinder 1777 ein „christliches Denkmal“ heraus, dem „genealogische Nachrichten von dem Reuß'schen Geschlecht“ beigelegt sind. Sie wurden ergänzt und fortgeführt in dem Büchlein: „Nachkommen des August Reuß, Amtmanns zu Horryheim und Hofmeisters am Stromberg, geboren 1671, gestorben 1745 mit vorangeschickter Uebersicht der Ascendenten und Seiten-Verwandten desselben, bis auf den Stamm-Vater Wolfgang Reuß“ (1831). Eine neue ergänzte Ausgabe erschien Stuttgart 1842, geschmückt mit dem Wappen, das Kaiser Karl V. 1531 dem Stammvater und seinen Brüdern verliehen hatte „in Betracht der Erbarkeit Redlichkeit gut sitten Tugend und Vernunft, damit unser und des Reichs lieber getreuer Wolf Reuß auch seine leibliche gepreuder vor unser Keyserlichen Maiestat bernempt worden“. Vergl. Beilage 3.

⁴¹⁾ Das Taufbuch gibt nur den 3. August als Taufstag an. Vergl. über ihn Schwäbische Lebensbilder, Bb. 1.

⁴²⁾ Geburtstag wie bei seinem Bruder aus „Nachkommen des August Reuß“ (1842), S. 14. Das Taufbuch gibt nur den 7. Januar als Tag der Taufe an.

Anna Marie Louise Dagmar von Harbou, geb. 13. Januar 1860,
 Inger Mimmi Elisabeth Johanne von Harbou, geb. 9. Oktober 1861,
 Wilhelmine Ulrike Alwisa von Harbou, geb. 16. Dezember 1862,
 Franz Alexander Sigismund von Harbou, geb. 21. März 1864,
 Caroline Selma Sophie von Harbou, geb. 15. Oktober 1865,
 Hans Jesh Emil Lesser, geb. 3. Oktober 1866, und
 Elisabeth Marie Georgine Susanna von Mesmer-Salbern, geb.
 9. Februar 1881.

Diese Jungen und Mädchen konnten mit stolzer Stimme
 sagen: „Mein Vater ist Amtmann, und wir wohnen im Haus Num-
 mer 497, an der Ecke der Königinstraße und des Paradeplatzes.“

Beilagen.

Nr. 1:

Grabbuch der Christ-Kirche in Rendsburg, S. 162.

„Specification der in die, an der Süder-Seit am Chor auswendig
 an die Kirche aufgemauerte Begräbnisse, auf die Verweisung ein-
 gesetzten Leichen.“

- 1709, 19/2. Josua Schwarz
- 1720, 27/5. Frau Generalsuperintendent Dassoivius
- 1721, 21/1. Generalsuperintendent Dassar
- 1724. Generalsuperintendent Clausen
- 1747, 21/9. Generalsuperintendent Conradi
- 1791, 24/6. Generalsuperintendent Struense.

Nr. 2:

Inskriften der Platten
 auf den Särgen der Generalsuperintendenten
 in der Christ-Kirche in Rendsburg.

I.

D. O. M. S. / Magnificus ac Summe Venerabilis Dominus /
 JOSVA SCHWARTZ / Inclytus SS. Theologiae Doctor / eius-
 demque primum / in academia Suedorum Carolina Professor
 Publicus / deinceps / Sacrae Regiae Majestati Danicae /
 CHRISTIANO QVINTO gloriae memoriae a concionibus
 aulicis / Professorqve S. Literarum in Academia Hafniensi /
 Singulari clementia et honore renuntiatus / ac denique / a consilii

Proto-synedrii sanctioribus Ecclesiasticis / nec non Ecclesiarum
 Christi per Ducatus Reg. / Slesvico-Holsaticos plantatarum !
 SUPERITENDENS / GENERALIS / ut et Dioecesos
 Rendelburgensis perinde ac Cimbricae Flensburgensis /
 Praepositus Vigilantissimus / et, dum viveret (!) Dignissimus /
 at vero / postquam vivere desiit / omnibus *Ἰνῆσως* orthodoxis
 Desideratissimus / utpote veritatis Evangelicae Stator ac
 Promachus / vanitatisque fanaticae malleus / quin imo / ultimi
 latanae monstri pietismi nempe pariter et syncretismi /
 Proscriptor imperterritus / caeteroqvi facundus orator
 disputator acutus / Paterqve Ecclesiae Candidus. / Natus
 Waldoviae Pomeranorum / ipsis Februarii nonis an. regn. Chr.
 MDCXXXII / denatus / Rendelburgi apud Holsatos octavo
 Iduum Januarior. / an. MDCCIX / Qviescant in pace ejusdem
 exuviae / resurrectionem cum fidelibus expectantes / Atra inter
 recubas sanctorum funera SVARZI / Nomine licqve niger corpore
 tute tenus / Candidus adcsendit coelesti albedine cinctus /
 Spiritus astra petens Angelicosqve choros / Desine livor iners
 nomen mordere NIGRORUM / Atro antro exfurget JOSVA
 candidior / Symbolum ex verbis Christi Joann. XI am 25. /
Ὁ πιστεύων εἰς ἐμὲ καὶ ἀποθάνῃ / ζήσεται κ. τ. λ.

II.

H. Licentiat. / Theodorus Dalsovius / Ober Consistorial Raht
 und / General Superintendenten in den / Herzogthümern Schleswig
 Holstein / als auch Probst zu Rensburg, ist / geboren Anno 1648
 d. 27. Februarij / und gestorben Anno 1721 d. 6ten / Januarij.
 Seines Alters 72 Jahr / 10 Monath 9 Tage. / Textus / Jch bin das
 A. und O. der Anfang / und das Ende. Jch will den (!) dur- /
 stigen geben Von dem Brun.- / des Lebendigen Waisers. /
 umsonst / Apoc. 21 v. 6.

III.

C. R. S. / Heic / In pace reqviescunt, et resurrectionem expectant /
Ὁσα τοῦ νῦν ἐν μαχαροῖς / Theologi et Ephori Ecclesiarum Slesvico
 Holsaticarum / spectatissimi / Sanctitate munium Summe Venera-
 bilis / Doctrina Excellentissimi, Mentis Celeberrimi, Pietatis
 Zelo, Eruditio- / nis Gloria, Candoris Fama Judicii Acumine
 Eloquentiae laude, / Autoritate magni, et in comparabilis /
 THOMAE CLAUSENII S. S. THEOLOG. DOCT. INCLUTI, /
 Qui primum / S. R. Maj. Dan. et Norvag. etc. etc. / per annos

IX concionibus aulicis inservivit / Postea Vero / Consiliarii Ecclesiastici ac in Ducatibus qua Slesvicensi, qua Holsatico / Superintendentis Generalis Gravissimi, nec non Dioecesium Rendsburgensis atque / Gottorpiensis. Eiderastadiensis et insularum adjacentium Praepositi vigilan- / tissimi muniis laudabiliter. obiit, anteqvam e vivis abiit / Flensburgi Anno Dn. MDCLXX d. XXIX Sept. primam lucem / adspexit Die autem XXIII Aprilis, qui erat Misericordias Domini / anno regn. Chr. MDCCXXIV in Jesu suo placide obdormivit Ham- / burgi unde ejusdem exuviae Rendsburgum transportatae, Ita tan- / dem noster ad d. XXVI May. a. c. in templum Christo Sacr. ad antecessorum latus elatus solemnique ritu cohonestatus. / Cujus molliter Osfa cubent! /

IV.

Herr Georg Johann Conradi / Weyland / Königl. Dänischer Ober Consistorial Raht / und / General Superintendent / der Herzogthümer Schleswig Holstein / auch / Probst der Ämter Gottorff. Rendsburg. Husum / Schwabsted und des Schleswigschen Thum Capituls- / Güter / ist geboren Ao 1679 d. 10ten Martii gestorben / Ao 1747 d. 7ten Septbr. seines Alters / 68 Jahr 6 Monat Weniger 2 tage.

V.⁴³⁾

Ich liege und schlafe ganz mit Frieden, den du Herr / hilfst mir, daß ich sicher wohne: Psalm 4 v. 9. / D: Adam Struensee / Königl: Dänischer Ober Consistorialrath / und / General Superintendent der Kirchen und Schu- / len in den Herzogthümern Schleswig und Holstein / Domprobst und Probst zu Gottorff, Hütten, / Schleswigschen Domkapitels Districten, Rendsburg, Kiel, Husum, Schwabstedt, und der Landschaft Stapelholm, wie auch des Königl: Consistorii zu Rends- / burg Praeses, und der Christkirche daselbst / Director. / Geboren zu Rupin den 8ten Sept. 1708. / Gestorben zu Rendsburg den 20ten Jun: 1791. / Ich liege und schlafe und erwache, den der Herr / hält mich. Psalm 3 v 6. /

⁴³⁾ Bei der Entzifferung dieser schlecht erhaltenen Tafel hat mir Herr Dozent Dr. habil. Ahmann wertvolle Dienste geleistet.

Nr. 3:

Ahnentafel der Geschwister Reuß 1745—1756.

August Reuß Amtmann zu Hornheim * 15. 5. 1671 † 29. 5. 1745	Susanne Regine Oftertag * 1. 2. 1682 † 19. 2. 1745	Johann Andreas von Creuß Kunst- und Buchhändler in Nürnberg
Jeremias Friedrich Reuß Mag. phil., D. theol., Professor Ropenhagen 1732, Generalsuperintendent 1749, Kanzler Jübingen 1757 * Hornheim 7. 12. 1700 † Jübingen 6. 3. 1777	Clara Catharina v. Creuß * Nürnberg 11. 2. 1714 † Jübingen 10. 6. 1768	
verh. Juli 1740		
1a) Christian Friedrich (von) Reuß, * Ropenhagen 7. 7. 1745, † Jübingen 17. 10. 1813, Dr. med., Professor der Medizin Jübingen		
1b) Charlotte Amalie Reuß, * Ropenhagen 21. 8. 1748, † Stuttgart 8. 4. 1822, verh. Jübingen 28. 11. 1775 mit Professor theol. Dr. Gottlieb Christian Storr (1746—1805)		
1c) Jeremias David (von) Reuß, * Rendsburg 30. 7. 1750, † Göttingen 15. 12. 1837, Dr. phil., Ober- bibliothekar Göttingen		
1d) August Christian (von) Reuß, * Rendsburg 2. 1. 1756, † Stuttgart 9. 10. 1824, Dr. med., kgl. württembergischer Leibmedicus.		